

Informationstechnologierecht

a) Thema: **Effektiver Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) (220078)**

Die Bedeutung des Datenschutzrechts nimmt in der Beratungspraxis stetig zu, gerade auch im Bereich E-Commerce oder Marketing. Durch die Anwendbarkeit der Datenschutzgrundverordnung ab dem 25.05.2018 sind Unternehmen gehalten, bereits jetzt datenschutzrechtlich relevante Prozesse an die neuen Rechtsvorgaben anzupassen. Dies gilt umso mehr, als die dann geltenden Bußgeldvorschriften mit bis zu 4% des weltweiten Konzernumsatzes zu einem erhöhten Bewusstsein für datenschutzrechtliche Probleme führen werden. Gegenstand der Veranstaltung werden die Änderungen durch die Verordnung darstellen, ihre Auswirkungen auf die Praxis und die wichtigsten Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Ebenfalls wird auf die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen und die nächsten Schritte bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Unternehmen besprochen. Dabei stehen Fragen der Haftung und die Übertragung der gesetzlichen Vorgaben in nachprüfbare Kontrollschritte im Vordergrund.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Referent: Prof. Dr. Michael Bohne, FH Dortmund, Of Counsel, Düsseldorf

Daten: 7.3.2018
5.6.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

NEU

b) Thema: **Auswirkungen von DSGVO und neuem BDSG auf Anwaltskanzleien – Praktische Anleitung zur rechtssicheren Umsetzung (220089)**

Ab dem 25.5.2018 entfaltet die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ihre Wirkung, welche als EU-Verordnung unmittelbar in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gilt und deshalb unmittelbar Auswirkungen für die täglichen Abläufe in Anwaltskanzleien hat. Ebenfalls zum 25.5.2018 wird das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft treten. Die DSGVO stärkt die Rechte der von der Datenverarbeitung Betroffenen und weitet Dokumentations- und Nachweispflichten nicht unerheblich aus. Bei Verstößen gegen das neue Recht drohen neben Schadensersatzansprüchen Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro.

Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre kanzleiinternen Datenverarbeitungsprozesse an die Vorgaben der DSGVO anpassen und ihre datenschutzrechtlichen Strukturen überprüfen. Dazu zählen neben der Erstellung von Datenschutzrichtlinien und Verarbeitungsverzeichnissen gegebenenfalls die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten und die Überprüfung der Datensicherheit einschließlich funktionsfähiger Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung. Schließlich sind Änderungen beim Beschäftigungsdatenschutz zu beachten sowie die Datenschutzbestimmungen der Kanzlei-Homepage auf den Prüfstand zu stellen und an die Vorgaben der DSGVO zur Datenschutzerklärung für Websitebetreiber anzupassen.

Ziel des Seminars ist es, das notwendige Rüstzeug zu vermitteln und Teilnehmern quasi einen Umsetzungsleitfaden an die Hand zu geben, damit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die neuen, teilweise strengen Vorgaben für den Datenschutz in Anwaltskanzleien bzw. kleinen und mittleren Unternehmen rechtzeitig berücksichtigen und rechtssicher umsetzen können.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Referent: Prof. Niko Härting, Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR Berlin), Berlin

Datum: 21.6.2018

Tagungszeit: 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Pullmann Cologne, Helenenstraße 14, 50667 Köln

c) Thema: IT-Recht in der anwaltlichen Praxis von A bis Z (220079)

Die dynamische Entwicklung im IT-Recht macht gezielte Fortbildung schwierig. Hier setzt diese Veranstaltung an, indem sie kompakt aber anspruchsvoll eine Fortbildung auf den beratungsintensiven Gebieten des IT-Rechts ermöglicht und systematisch anhand von Fällen typische Mandatskonstellationen erläutert. Neben dem materiellen IT-Recht und dem IT-Prozessrecht werden insbesondere auch technische Grundlagen und Besonderheiten aus Sicht des IT-Sachverständigen vermittelt. Die Veranstaltung bietet sich daher auch für Anwälte und Unternehmensjuristen an, die einen kompakten Einstieg in die praxisrelevanten Bereiche des IT-Rechts suchen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Referenten: Dipl.-Ing. Wiegand Liesegang, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung, PC und Organisation, Brühl
Dominik Rücker, LL.M, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Dortmund

Datum: 21.6.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf